

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 27. November 2014

Pflegestärkungsgesetz beschlossen

Mehr Geld für die Pflege zu Hause

Am 1. Januar 2015 tritt das Pflegestärkungsgesetz I mit verbesserten Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in Kraft. Das Gesetz stärkt insbesondere die häusliche Pflege.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) begrüßt die Neuregelung. „Das ist eine gute Nachricht für unsere Landwirtschaftsfamilien“, so SVLFG-Vorstandsvorsitzender Arnd Spahn. Er verweist auf die große Bedeutung, die die häusliche Pflege im ländlichen Raum habe. Hier liege die Zahl der Menschen, die zu Hause gepflegt werden, drei Mal so hoch wie im Durchschnitt. Der Leistungsumfang des Pflegestärkungsgesetzes beläuft sich auf insgesamt 2,4 Milliarden Euro pro Jahr. Davon sind 1,4 Milliarden Euro für die häusliche Pflege vorgesehen.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Die meisten Leistungsbeträge der Pflegeversicherung erhöhen sich pauschal um vier Prozent.
- Die Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege werden ausgebaut und können besser miteinander kombiniert werden. Tages- und Nachtpflege kann künftig ungekürzt neben den ambulanten Geld- und Sachleistungen in Anspruch genommen werden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlfg.de
E-Mail kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de

- Demenzkranke (Pflegestufe 0) haben unter anderem erstmals einen Anspruch auf teilstationäre Tages-/Nachtpflege und Kurzzeitpflege.
- Auch Pflegebedürftige in den Pflegestufen 1 bis 3 erhalten künftig einen Betreuungsbetrag von bis zu 104 Euro pro Monat. Für Demenzkranke steigt er im Rahmen der Dynamisierung auf 104 bzw. 208 Euro pro Monat.
- Der Zuschuss zu Umbaumaßnahmen steigt von bisher 2.557 auf bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme.
- Für Pflegehilfsmittel des täglichen Verbrauchs steigen die Zuschüsse von 31 auf 40 Euro pro Monat.
- Die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen kann aufgestockt werden.
- Es wird ein Pflegevorsorgefonds aufgebaut, der sich aus den Einnahmen von jährlich 1,2 Mrd. Euro finanziert. Der Fonds wird ab 2035 zur Stabilisierung des Beitragssatzes genutzt, wenn die geburtenstarken Jahrgänge ins Pflegealter kommen.

Die SVLFG empfiehlt ihren Versicherten, sich bei den Pflegeberatern der Landwirtschaftlichen Pflegekasse zu informieren. Sie geben Auskunft, wie die Leistungen optimal im Einzelfall genutzt werden können.

SVLFG

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,6 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für fast 250.000 Versicherte und über 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für über 700.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlfg.de
E-Mail kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de